

Adliswil, 7. Oktober 1996

KR-Nr. 301/1996

**ANFRAGE** von Mario Fehr (SP, Adliswil)

betreffend      Ausbildungsgang für gerichtliche Psychiatrie an der Universität  
                    Zürich

---

Derzeit wird des öfteren die Qualität der gerichtlichen Psychiatrie in Frage gestellt. Dass für eine befriedigende Qualität der gerichtlichen Psychiatrie eine zweckgerichtete Ausbildung unabdingbare Voraussetzung ist, dürfte unbestritten sein. Unter anderem kritisiert Jörg Rehberg, Strafrechtsprofessor an der Universität Zürich, die Vernachlässigung der gerichtlichen Psychiatrie in der Schweiz. Dies habe einen akuten Spezialistenmangel zur Folge. Viele psychiatrische Gutachten hätten deshalb ein erschreckend tiefes Niveau. Als Grund für diese Misere führt der Zürcher Strafrechtsprofessor die Tatsache an, dass es an keiner Schweizer Hochschule einen speziellen Ausbildungsgang für gerichtliche Psychiatrie gebe. Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Teilt der Regierungsrat die in bezug auf die Qualität der gerichtlichen Psychiatrie und die in diesem Bereich mangelhaften Ausbildungsmöglichkeiten geäußerte Kritik ?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Einrichtung eines speziellen Ausbildungsganges für gerichtliche Psychiatrie an der Universität Zürich zu prüfen ?

Ich danke für die Beantwortung dieser Fragen.

Mario Fehr